

Freiburg im Breisgau, den 15. September 2015

**Inhalt:** Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften. — Aufnahme von Flüchtlingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Aglasterhausen-Neunkirchen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Blumberg. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kraichtal-Elsenz Hl. Geist. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberer Linzgau. — Energieaudits – Kirchengemeinden sind in der Regel nicht zu einem Audit verpflichtet. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Führungstraining für Dienstvorgesetzte in Pastoral und Verwaltung. — Liturgie des Abschieds. – Einführungskurs in den Beerdigungsdienst für Ehrenamtliche. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Entpflichtung. – Anweisungen/Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Wohnungen für Priester im Ruhestand.

Nr. 301

### **Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften**

Im Juni 2016 wird nach Ablauf der laufenden Amtszeit der Bistums-KODA Freiburg eine neue Bistums-KODA gebildet werden. Hierbei haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) erstmals die Möglichkeit, eigene Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeiterseite in die Bistums-KODA zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Bistums-KODA Freiburg örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke). Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens zwei Sitze für die Gewerkschaften vorbehalten werden.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA Freiburg beteiligen wollen, müssen dies gegenüber der Vorsitzenden der Bistums-KODA, Frau Dr. Gertrud Rapp, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, innerhalb der o. g. Anzeigefrist, also bis spätestens 15. November 2015, schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser

Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

*Dr. Gertrud Rapp*  
*Vorsitzende der Bistums-KODA Freiburg*

### **Erlasse des Ordinariates**

Nr. 302

### **Aufnahme von Flüchtlingen**

Flüchtlingen eine Bleibe zu geben, ist eine christliche Pflicht. Durch die stark ansteigende Zahl von Menschen auf der Flucht, die zurzeit nach Deutschland kommen, ist es erforderlich, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Schon jetzt haben Diözese, Kirchengemeinden, Caritasverbände und Ordensgemeinschaften Wohnraum für Flüchtlinge bereitgestellt. Aber das bisherige Angebot reicht nicht aus.

Um die Bereitschaft zur Aufnahme zu fördern und entstehende Anlauf- oder Betreuungskosten für die Eigentümer der kirchlichen Immobilien teilweise zu decken, zahlt die Diözese ab sofort einen Zuschuss von 500,00 € pro bereitgestelltem Platz bzw. Bett. Diese Aufnahme-Pauschale erhalten auch kirchliche Träger, die jetzt schon Flüchtlinge in kircheneigenen Räumen untergebracht haben.

Wie bisher muss die Vermietung kircheneigener Räume in enger Abstimmung mit der zuständigen Stadt bzw. politischen Gemeinde als Mieter erfolgen. Diese weisen die Flüchtlinge nach Abschluss eines Mietvertrags zu. Ohne Mietvertrag mit der zuständigen Kommune kann kein Flüchtling aufgenommen werden, weil sonst auf den kirch-

lichen Träger unabsehbare Kosten zukommen könnten. Mustermietverträge können bei Abteilung VI des Erzbischöflichen Ordinariats angefordert werden.

Es empfiehlt sich, den zuständigen Orts Caritasverband bei der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen zu Rate zu ziehen.

Der Aufnahme-Zuschuss kann beim Referat Caritas im Erzbischöflichen Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, unter folgenden Bedingungen mit formlosen Schreiben angefordert werden:

1. Zahl der bereitgestellten Plätze bzw. Betten
2. Ort der Unterbringung mit Angabe der Adresse
3. Kopie des Mietvertrags mit der Kommune
4. Bankverbindung.

Rückfragen sind an Herrn Weihbischof Dr. Bernd Uhl, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 33, weihbischof-uhl@ordinariat-freiburg.de, zu richten.

Nr. 303

### **Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Aglasterhausen-Neunkirchen**

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Aglasterhausen-Neunkirchen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 304

### **Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Blumberg**

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Blumberg wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 305

### **Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen**

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 306

### **Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kraichtal-Elsenz Hl. Geist**

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kraichtal-Elsenz Hl. Geist wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 307

### **Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberer Linzgau**

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberer Linzgau wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Mitteilungen

Nr. 308

### Energieaudits – Kirchengemeinden sind in der Regel nicht zu einem Audit verpflichtet

Viele Kirchengemeinden und kirchliche Dienststellen sind von Energieversorgern oder Beratungsunternehmen auf die Pflicht zu einem Energieaudit aufmerksam gemacht worden und haben von diesen ein Dienstleistungsangebot für die Durchführung dieses Energieaudits erhalten.

Hintergrund ist, dass am 22. April 2015 Änderungen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) in Kraft getreten sind. Mit diesem Gesetz werden Vorgaben der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) in deutsches Recht umgesetzt.

Als eine wesentliche Erweiterung sieht das EDL-G in § 8 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 nunmehr vor, dass alle Unternehmen, die kein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 sind, verpflichtet sind, mindestens alle vier Jahre ihren Energieverbrauch von akkreditierten Experten überprüfen zu lassen bzw. ein Energieaudit durchzuführen. Diese Verpflichtung ist bußgeldbewehrt.

Eine solche Pflicht zu einem Energieaudit besteht für Kirchengemeinden in der Regel nicht. Auch wenn sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts wirtschaftlich tätig sind, zum Beispiel durch Basare, die Vermietung von Gemeindehäusern oder PV-Anlagen, führt dies nicht zu einer Auditpflicht, sofern diese Betriebe als untergeordnete wirtschaftliche Tätigkeit anzusehen sind.

Wir empfehlen dennoch im Sinne der Klima- und Umweltschutzleitlinien und der CO<sub>2</sub>-Einsparungsziele, die wir uns als Erzdiözese gegeben haben, die Energieverbräuche zu beobachten und ins Energie-Management einzusteigen.

Bei Fragen zur Auditpflicht und zum Energie-Management steht Ihnen die Fachstelle Energie und Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat zur Verfügung. Sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer (07 61) 21 88 - 2 70 oder per E-Mail: energie.umwelt@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 309

### Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

### Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 26

Enzyklika *Dives in misericordia* von Papst Johannes Paul II. über das göttliche Erbarmen (*Korrigierte Neuauflage*)

### Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission Nr. 42

Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

Nr. 310

### Führungstraining für Dienstvorgesetzte in Pastoral und Verwaltung

*Entscheidungen treffen*

Das Führungstraining bietet Ihnen in kompakter Form konzentrierte Informationen und exemplarische Vertiefungen. Schwerpunkt des Trainings wird, neben theoretischen Elementen, die Arbeit an konkreten Beispielen aus Ihrem beruflichen Alltag sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ipb-freiburg.de](http://www.ipb-freiburg.de).

Nr. 311

### Liturgie des Abschieds – Einführungskurs in den Beerdigungsdienst für Ehrenamtliche

Der Ausbildungskurs „*Liturgie des Abschieds*“ für Ehrenamtliche mit den Bestandteilen eines Einführungstages, einer Praxis-Hospitationsphase, einer Seminarwoche und dem durch Supervision begleiteten Einstieg in den Beerdigungsdienst will Ehrenamtlichen eine Einführung in die Leitung der Beerdigungsliturgie geben. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter [www.ipb-freiburg.de](http://www.ipb-freiburg.de).

## Personalmeldungen

Nr. 312

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Patrick Hillenbrand-Detzer*, Achern, zum *Schuldekan* des Dekanates Acher-Renchtal wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum 31. August 2021.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Peter-Michael Jahn*, Eppingen, mit Wirkung vom 1. September 2015 zum *Schuldekan* des Dekanates Bruchsal ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018.

## Amtsblatt

Nr. 26 · 15. September 2015

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 26 · 15. September 2015

## Entpflichtung

Mit Schreiben vom 5. August 2015 wurde der Verzicht von Frau *Ulrike Grindler*, Rheinau, auf das Amt der *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Dekanat Baden-Baden zum 31. Juli 2015 angenommen.

## Anweisungen/Versetzungen

1. Juli: *P. Franz Schall SJ* als Mitarbeiter in der „*Offenen Tür*“ *Mannheim*, Dekanat Mannheim
14. Sept.: *Thomas Stahlberger*, Rom, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit March-Gottenheim*, Dekanat Breisach-Neuenburg

## Im Herrn sind verschieden

23. Aug.: Geistlicher Rat *P. Dr. Christian Frings OSCam*, Freiburg, † in Freiburg
8. Sept.: Ständiger Diakon (nb) *Christian Panzer*, Pforzheim, † in Heidelberg

## Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 313

### Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *Liebfrauen Bühlertal-Obertal*, Dekanat Baden-Baden, steht für einen Priester im Ruhestand ab 1. Januar 2016 eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Michael, Schulstraße 1a, 77830 Bühlertal, Tel.: (0 72 23) 80 06 13, [seelsorgeeinheit@kath-buehlertal.de](mailto:seelsorgeeinheit@kath-buehlertal.de).

Die Kath. Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe vermietet für einen Geistlichen im Ruhestand im neuerrichteten *Caritas-Seniorenzentrum St. Franziskus in der Karlsruher Südweststadt* eine 3-Zimmer-Wohnung im Betreuten Wohnen. Mithilfe in der Seelsorge ist nach Absprache erwünscht.

Anfragen sind erbeten an die Kath. Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe, Ständehausstraße 4, 76133 Karlsruhe, Tel.: (07 21) 9 12 71 - 0, [info@gkg-karlsruhe.de](mailto:info@gkg-karlsruhe.de).